

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Corporate Governance Kodex für das Haushaltsjahr 2023

1. Einleitung

Die Musikkultur Rheinsberg gGmbH (MKR gGmbH) ist durch Verschmelzungsbeschluss vom 10.07.2014 aus den zuvor selbstständigen Einrichtungen Kammeroper Rheinsberg gGmbH und Musikakademie Rheinsberg gGmbH rückwirkend zum 01.01.2014 entstanden. Mit der Verschmelzung wurde das Land Gesellschafter der MKR gGmbH. Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages der Musikkultur Rheinsberg gGmbH wendet die Gesellschaft den Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK Brandenburg) in der jeweils geltenden Fassung an.

Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht beinhaltet eine Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK Brandenburg und geht auf die Vergütungen der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie auf die Vielfalt (Diversity) in den Führungsfunktionen ein.

2. Erklärung zum CGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die MKR gGmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK Brandenburg entsprochen hat und entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

3. Abweichungen

In folgenden Punkten wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den Handlungsempfehlungen des CGK abzuweichen:

a. Altersgrenze für die Geschäftsführung (Abschnitt VI, 5.1.9)

Abweichend von der Empfehlung des CGK ist keine Altersgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrates sinnvoll, um bei der Besetzung der Geschäftsführung einen möglichst großen Kreis an geeigneten Persönlichkeiten in den Bewerberkreis einbeziehen zu können.

b. Formelle Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Abschnitt VI, 5.4.1)

Eine formelle Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht festgelegt; die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.

c. Effizienzprüfung (Abschnitt VI, 5.6)

Die Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses wurde als Selbstevaluation in der zweiten Hälfte 2023 mittels eines Fragebogens durchgeführt. Die abschließende Auswertung der Ergebnisse wird in der Sitzung des Aufsichtsrates am 25. Juli 2024 stattfinden.

4. Sonstiges

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

a. Diversity (Abschnitt VI, 5.4.1, 6.1)

Der Aufsichtsrat der MKR gGmbH wird 2023 von fünf Frauen und fünf Männern gebildet (der Vorsitz wird von einer Frau geführt). Die Position der Geschäftsführung wird im Jahr 2023 von einem Mann wahrgenommen.

Gemäß Geschäftsordnung der Geschäftsführung liegt die Gesamtleitung der Gesellschaft bei der Geschäftsführung (§1 GO der Geschäftsführung). Gemäß § 2 der GO der Geschäftsführung gehört der Geschäftsleitung neben dem Geschäftsführer auch die Künstlerische Direktion an. Durch eine Vertragsveränderung ist die Position der Künstlerischen Direktion seit Juli 2023 nicht mehr existent (stattdessen wurde mit Herrn Prof. Quander eine Vertragsverlängerung über die Position einer künstlerischen Leitung der Kammeroper und des Schlosstheaters abgeschlossen). Somit obliegt die Geschäftsleitung im Sinne des Gesellschaftervertrags allein dem Geschäftsführer Herrn Beenken (vgl. Gesellschaftervertrag §14 und §18).

Zur Unterstützung des Geschäftsführers in der Geschäftsleitung wurde seit September 2023 ein intern ebenfalls „Geschäftsleitung“ genanntes Gremium etabliert, das aus allen Abteilungsleitungen der MKR besteht und den Geschäftsführer in seinen Aufgaben unterstützt, aber nicht die Aufgaben gemäß Gesellschaftervertrag übernimmt. Das interne Gremium setzte sich (Stand Ende 2023) aus zwei Frauen und vier Männern zusammen: Leitung Kommunikation / Marketing (Frau), Produktionsbüro / Gästemanagement (Mann), Leitung KBB (Frau), Verwaltungsleitung (Mann), Akademieleitung (Mann), Künstlerische Leitung (Mann).

Bis zur Nachbesetzung der Position ‚Künstlerische Leitung / Künstlerische Direktion‘ wird das derzeit gelebte Konstrukt von Seiten des Gesellschafters (vertreten durch MdFE) akzeptiert. Eine Überarbeitung des Gesellschaftervertrags zur Neudefinition der Geschäftsleitung ist für 2025 avisiert – dies soll in Verbindung mit der Nachbesetzung der Stelle Künstlerische Leitung und in Verbindung einer Evaluation der aktuell gelebten „Geschäftsleitung“ geschehen.

c. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Abschnitt VI, 6.2)

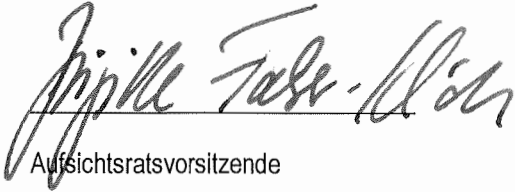
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

d. Zielsystem

Nach der Fusion 2018 (Zusammenführung der künstlerischen Direktionen von Musikakademie und Kammeroper zu einer künstlerischen Gesamtleitung auch in organisatorisch-künstlerischer Hinsicht) legte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat das in Abschnitt IV CGK vorgesehene unternehmensspezifische Zielsystem (Unterpunkt IV) erstmals im Dezember 2021 in Form einer mittelfristigen Programm- und Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 vor.

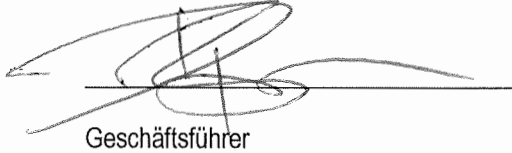
Zum 16.01.2023 wurde Herr Beenken als neuer Geschäftsführer berufen, der vom Aufsichtsrat beauftragt wurde, bis Ende 2023 ein Sanierungskonzept für die MKR gGmbH zu erarbeiten. Das Konzept wurde erarbeitet und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung erfolgreich umgesetzt, mit einem Jahresüberschuß von 257 TE wurde ein im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag von -317 TE ein um 574 TE höherer Jahresüberschuß realisiert. Durch die Geschäftsführung wurde im Jahr 2023 ein Change-Prozess initiiert, der zunächst auf die Stabilisierung und Risikominderung fokussierte. 2024 wurde dann ein extern begleiteter Leitbildprozess gestartet, in dessen Rahmen unter Einbindung aller Stakeholder eine mehrjährige Strategie erarbeitet wird.

Potsdam, 25. Juli 2024



Aufsichtsratsvorsitzende

Rheinsberg, 25. Juli 2024



Geschäftsführer